



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

Heizkostenzuschuss 2021 / 2022 des Landes Steiermark

Der Heizkostenzuschuss 2021/2022 des Landes Steiermark kann zwischen 1. Oktober und 04. Februar 2022 beantragt werden.

Einkommengrenzen:

- 1-Personen-Haushalt € 1.328,-
- Ehepaar/Haushaltsgemeinschaft € 1.992,-
- für jedes im Haushalt lebende Kind € 399,-

Voraussetzung: Bezug Familienbeihilfe

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt € 120,- für alle Heizungsanlagen.

Die Antragsteller müssen seit mindestens 1. September 2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben. Keinen Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss haben Personen, die eine „Wohnunterstützung“ beziehen.

Für eine ordnungsgemäße Antragstellung kommen Sie bitte mit folgenden Unterlagen ins Marktgemeindeamt (Sozialreferat):

- Haushaltseinkommen aller im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeter Personen (z.B. aktueller Pensionsabschnitt, Lohnzettel, Bestätigung über Arbeitslosen- oder Karenzgeld, Lehrlingsentschädigung, Einkommensteuerbescheid, Einheitswert, Nachweis über erhaltene Unterhaltszahlung, etc.)
- Bankverbindung

Die Abwicklung des Heizkostenzuschusses 2021/2022 erfolgt ausschließlich elektronisch zwischen den Gemeinden und dem Land Steiermark. Die Überweisung des Heizkostenzuschusses kann durch das Land Steiermark nur unter Verwendung der internationalen Kontonummer IBAN durchgeführt werden. Bitte bringen Sie diese Nummer, die auf Ihrer Bankkarte steht, unbedingt mit.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 24. SEP. 2021

Abgenommen am:

Marktgemeinde
Neumarkt in der Steiermark

(Josef Maier)